



## Tarifordnung / gültig ab 1. Januar 2026

### Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement)

sämtliche Tarife verstehen sich exklusive der Mehrwertsteuer

#### Art. 30 Temporärer Wasserbezug

Wohnbauten (inkl. 100 m<sup>3</sup> Wasser) pauschal CHF 200.00  
Pro zusätzlichem m<sup>3</sup> wird eine Verbrauchsgebühr des aktuellen Tarifes verrechnet.

Gewerbe-, und Industriebauten (inkl. 100 m<sup>3</sup> Wasser) pauschal CHF 200.00  
Pro zusätzlichem m<sup>3</sup> wird eine Verbrauchsgebühr laut des aktuellen Tarifes verrechnet.

#### Art. 41 Anschlussgebühren

Anschlussgebühr (pro m<sup>3</sup> Spitzenvolumenstrom) CHF 2'000.00

#### Art.42 Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren sind jährlich wiederkehrend.  
Grundgebühr pro Wasseranschluss CHF 200.00  
Verbrauchsgebühr (je m<sup>3</sup> bezogenes Wasser) CHF 2.20

#### Art. 43 Feuerschutzgebühr

Die Feuerschutzgebühr ist jährlich wiederkehrend.  
Pro Wohngebäude, welches gebäudeversichert ist. CHF 120.00  
Pro übriges Gebäude, welches gebäudeversichert ist. CHF 60.00

#### Art. 45 Abgeltung von Sonderleistungen

ausserterminliche Ablesung CHF 40.00  
Wiederplombierung von Umgehungen CHF 40.00  
technische Beratung und Installationskontrolle Verrechnung nach Aufwand

#### Art. 47 Zahlungsbedingungen

Mahngebühren ab der 2. Mahnung CHF 30.00  
Betreibungskosten CHF 100.00

---

Gestützt auf Art. 40 des Wasserreglements vom 01.01.2026.

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2025.